Nr. 68. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 10. Februar 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutscher Landwirthschaftsrath.

In der gestrigen Sitzung wurde zur Zuckersteuerfrage folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1. daß der Kontingentirung der Zuckerfabriken nicht die innerhalb einer Kampagne abgefertigte, sondern die wirklich erzeugte Zuckermenge zu Grunde gelegt werde; 2. daß bei der Kontingentirung neuer Fabriken strengstens nach einheitlichen Grundsätzen unter Hinzuziehung von sachverständigen Zuckerfabrikanten verfahren werde; die Einschätzung der Leistungsfähigkeit soll nicht nur nach der maschinellen Einrichtung, sondern unter Berücksichtigung der den betreffenden Fabriken zur Verfügung stehenden Rübenfläche bezw. der darauf zu produzirenden Zuckermenge erfolgen; 3. daß das von den Fabriken nicht ausgenutzte Kontingent denjenigen Fabriken, welche ihr Kontingent überschritten, im Verhältniß dieser Kontingents-Ueberschreitung unverzüglich ausgezahlt werde. Das Einzelkontingent dieser Fabriken soll hierdurch jedoch nicht berührt werden." Der Vorsitzende erklärte alsdann: Der Ausschuß habe beschlossen, „im festen Vertrauen, daß seitens der Reichs- und Staatsregierung im rechten Augenblick eingegriffen wird und ein Drängen seitens der Landwirthschaft im gegenwärtigen Augenblick nicht als opportun erscheine, die Börsenfrage nicht auf die Tagesordnung der diesmaligen Plenarversammlung zu setzen".

Zum Entwurf eines Handelsgesetzbuches nahm der Landwirthschaftsrath durch die Annahme folgender Thesen Stellung: 1. Den Bestimmungen des § 3 im Entwurfe ist unbedingt zuzustimmen und hat deren Aufrechterhaltung für die deutsche Landwirthschaft ein erhebliches Interesse, nur wird der Zusatz am Ende erforderlich: „Mit der Löschung im Handelsregister hört die Kaufmannseigenschaft des Eingetragenen wieder auf." 2. Es ist zu wünschen, daß die Bemerkungen der Denkschrift die öffentlichen Sparkassen, Kreditanstalten, genossenschaftliche Lagerhäuser für landwirthschaftliche Erzeugnisse u. s. w. vom Handelsgewerbe ausnehmen wollen; die die Doppel-Lagerscheine als unzulässig bezeichnen; die bei Viehmängeln die Bestimmungen über den Handelskauf als nicht maßgebend erklären, ins Gesetz selbst aufgenommen werden. 3. Die im § 91, Abs. 2 abgelehnte Regelung der Rechtsverhältnisse der Gutermakler ist anderweit baldigst zu treffen. 4. Für die bestehenden Rübenzuckerfabriken ist eine Uebergangsbestimmung dahin zu treffen, daß, soweit sie den jetzt in Aussicht genommenen Bestimmungen entsprechen, rechtsbestandig sind.

Domanenrath Rettich (Rostock) erstattete darnach namens der Kommission Bericht über die Regelung der Gebräuche im Dünger- und Futtermittelhandel. Alsdann berichtete Freiherr von Cetto (Reichertshausen) namens der Kommission über die ländliche Arbeiterfrage. Der Redner erwähnte, daß die Kommission im Laufe des verflossenen Jahres sich beschäftigt habe mit der Verwendung der Gefangenen für Landarbeiten und mit dem Arbeitsnachweis 2c. Er beantrage: die Kommission in Permanenz zu erklären, damit diese in die Lage versetzt werde, der nächstjährigen Plenarversammlung ein vollständiges Programm vorzulegen. Dieser Antrag fand Annahme.

Darnach wurde die Verhandlung auf heute Vormittag vertagt.

Aus dem Reiche.

Um nach alter Gewohnheit die Wiederkehr des Dienstantritts in das 1. Garde-Regiment mit dem Offizierkorps desselben in feierlicher Weise zu begehen, begab sich der **Kaiser** am Dienstag Nachmittag um 5 Uhr 25 Minuten mittelst Extrazuges vom Potsdamer Bahnhof nach Potsdam und, dort angelangt, nach dem in der Wammonstraße gelegenen Regimentshause, in welchem der Regimentskommandeur, Oberst und Flügeladjutant von Kracktein den Kaiser empfing und denselben durch das mit Waffen aller Art dekorirte Treppenhaus in die oberen Festräume geleitete. Bei der Tafel hatte der Kaiser, welcher die Uniform seines 1. Garde-Regiments angelegt hatte, an der Mitte seinen Platz zwischen dem kommandirenden General des Gardekorps von Winterfeld und dem Oberst von Kracktein. Während der Tafel erhob sich Oberst von Kracktein, um nach alter Sitte das Hoch auf den Regimentschef auszubringen, in das alle Anwesenden dreimal begeistert einstimmen, während die Musik die Nationalhymne spielte. Sodann erhob sich der Kaiser zu einer auf den Tag bezughabenden Ansprache, die mit einem Hurrah! auf sein erstes Garde-Regiment schloß. — Im Laufe dieses Monats wird der Kaiser zum **Besuche in Oldenburg** eintreffen. — Der Geheime Regierungsrath und **vortragende Rath im Ministerium für Landwirthschaft Schumacher** ist zum Geheimen Oberregierungsrath ernannt. — An Stelle des zum 1. Januar d. Js. in den Ruhestand getretenen Ministerial-Direktors, Wirklichen **Geheimen Raths Dr. de la Croix** ist der vortragende Rath im Justiz-Ministerium, Geheime Ober-Regierungs-Rath von Bremen vom 1. Februar d. J. ab zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ernannt worden. — Der Kaiser gedenkt die drei Bildhauer, welche bei den letzten Ausschreibungen zur Erganzung der **tanzenden Manade** einen Theilpreis erhalten haben, persönlich zu empfangen, um ihnen seine Wünsche und Auffassung für den neuen Wettbewerb kundzugeben. — Der **General-Major z. D. Adolf von Götze,** der älteste General der preußischen Armee, ist hier am Sonntag im Alter von 96 Jahren verstorben. Er wurde am 15. August 1800 zu Pöppeln (Ostpr.) geboren, erhielt die erste Ausbildung im elterlichen Hause, später auf dem Gymnasium zu Königsberg, trat 1816 in das damalige 6. Ulanen-Regiment auf Beförderung ein, wurde 1821 zum Sekonde-Lieutenant und erst 1841 zum Premier-Lieutenant befördert. 1845 wurde er unter Beförderung zum Rittmeister und Eskadronschef, 1853 unter Beförderung zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier, 1856 zum Kommandeur des damaligen 3. Ulanen-Regiments ernannt, 1857 zum Oberst-Lieutenant und 1859 zum Obersten befördert. 1860 zum Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade ernannt und 1861 als General-Major zur Disposition gestellt. Er hat, wie die „Kreuzztg." hervorhebt, 1849 gegen den Aufstand in der Pfalz und Baden in den Gefechten bei Kirchheim-Bolanden, Wiesenthal, Neudorff, Durlach, Bischweier und Kuppenheim mitgefochten. An Orden besaß er u. a. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, das Ritterkreuz vom badischen Zähringer Löwen, den St. Stanislaus-Orden 2. Klasse mit der Krone und den Annen-Orden 2. Klasse mit der Krone. Er hinterläßt zwei Söhne, von denen der älteste soeben hier eingetroffene kommandirende General des 7. Armeekorps und der jüngere Landrath a. D. ist und in England lebt. — Dem **Johanniter-Orden** hatte der am 14. November 1895 zu Langensalza verstorbene Ehrenritter dieses Ordens, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Werner von Seebach ein **Legat von 200 000 Mark** ausgesetzt. Zur Annahme dieses Legates hat der Kaiser dem Johanniter-Orden jetzt die Erlaubniß ertheilt. — Der Kultusminister hat den bekannten **Professor Lehmann-Hohenberg** in Kiel wegen der Unterzeichnung des Aufrufes für die **streikenden** Hamburger Hafenarbeiter zur Verantwortung gezogen. — Die General-Versammlung des **Verbandes deutscher Küstenschiffer,** welche dieser Tage in Altona stattfand, hat einstimmig eine Resolution angenommen, die Reichsregierung um wirksame Schutzmaßregeln gegen die billiger fahrenden Schiffe der Nachbarvölker in deutschen Küstengewässern, insbesondere gegen Dänen und Holländer, zu ersuchen. Dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral Hollmann sandte die Versammlung ein Dankestelegramm für seine in Wilhelmshafen bethätigte erfolgreiche Fürsorge für die deutsche Küstenschifffahrt. — Wie aus Leipzig gemeldet wird, beruft die **sozialdemokratische Landtagsfraktion** die Parteigenossen Sachsens auf den 20. und 21. April d. J. zu einer Landesversammlung nach Chemnitz. Auf der Tagesordnung steht: Bericht des Zentralvorstandes; Organisation und Agitation; die bevorstehenden Landtagswahlen resp. Aufstellung der Kandidaten; Anträge der Parteigenossen; Neuwahl des Zentralkomitees; Wahl des Ortes für die nächste Landesversammlung. Die event. vorzunehmende Aufstellung von Kandidaten zur Landtagswahl läßt darauf schließen, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion für ihren Theil nicht gewillt ist, gegenüber dem neuen Wahlgesetz ohne Weiteres auf die Mandate zu verzichten. Ob die „souveränen Genossen" im Lande sich dieser Auffassung anschließen und nicht vielmehr die Nichtbetheiligung an der Wahl als Protest gegen das neue Wahlgesetz proklamiren, steht dahin. — Der „Aachen. Post" zufolge hat das Ministerium das auf Versetzung in gleicher Eigenschaft lautende Urtheil der Disziplinarkammer der Regierung zu Aachen gegen den **Kriminalkommissar Grams** aufgehoben und die Sache an eine höhere Instanz zur Aburtheilung überwiesen. Grams hatte nach dem „Fall Brusewitz" im Restaurant Wiertz hier Streit mit den Gästen bekommen und Ausschreitungen begangen. Das Ministerium hat das Urtheil aufgehoben, weil die Disziplinarkammer die erschwerenden Momente unberücksichtigt gelassen hatte. — In Karlsruhe wurde in der letzten Bürgerausschußsitzung nach der „Frkf. Ztg." der Wunsch ausgesprochen, es möchten die **süddeutschen Reichstagsabgeordneten** im Reichstage eine Interpellation einbringen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß sie mit der Ausführung des Vollzugs des § 77 des **Reichsmilitärgesetzes,** wie er vom Bundesrath beabsichtigt wird, durchaus nicht einverstanden sein können. Es handelt sich um die Besetzung von Kommunalstellen durch Militäranwärter.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Gestern ist in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses betreffs der künftigen Besoldung der Amts- und Landrichter und Staatsanwälte sowohl die Regierungsvorlage, als ein Antrag, das Höchstgehalt auf 6600 Mark festzusetzen, mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Hier ist also vorläufig eine Lücke in dem Besoldungsplan.

— Der abgeänderte Entwurf eines Gesetzes zur Organisation des Handwerks ist, wie berichtet wurde, dem Bundesrath zugegangen. Wenn die „Frankfurter Zeitung" recht berichtet, wären in diesem dritten Entwurfe folgende Veränderungen vorgenommen:

„Die Zwangsinnung als Grundsatz hat man fallen lassen und den Handwerksausschuß vollständig beseitigt. Ueber die Möglichkeit der Innungsbildung heißt es: „Die, die ein Gewerbe selbstständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten." Die Innungen behalten die Rechte der juristischen Person, die Aufgaben, die zu erfüllen sie verpflichtet und berechtigt sind, haben keine Aenderung erfahren, und so ist unter den Befugnissen auch fernerhin die Bildung von Schiedsgerichten stehen geblieben. Die Kennzeichnung des Umfanges einer Innung beschränkt sich darauf, daß ihr Bezirk in der Regel nicht über den der höheren Verwaltungsbehörde, der sie unterstellt ist, hinausgehen soll. Die Zwangsinnung hat man zwar im Prinzip aufgegeben, aber nicht ganz in der Praxis. Man will nämlich den Versuch mit freiwilligen Zwangsinnungen machen, indem die Zwangsinnung auf den Antrag Betheiligter eingerichtet wird, wenn 1. die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt; 2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen; und 3. die Zahl der im Bezirke vorhandenen betheiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht. Ohne Herbeiführung einer Abstimmung kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die Antragsteller einen verhältnißmäßig nur kleinen Bruchtheil der betheiligten Handwerker bilden, oder wenn ein gleicher Antrag bei einer innerhalb der letzten drei Jahre stattgefundenen Abstimmung von der Mehrheit der Betheiligten abgelehnt worden ist. Nach einem zweiten Vorschlage kann der Antrag auf Einrichtung der Zwangsinnung auch dann abgelehnt werden ohne vorhergegangene Abstimmung, wenn durch andere Einrichtungen als die einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der betheiligten Handwerke ausreichende Fürsorge getroffen ist. An den Bestimmungen über die Innungsausschüsse und Innungsverbände ist nichts Wesentliches geändert worden, dagegen ist die Bildung der Handwerkskammern nach dem Wegfallen der Handwerksausschüsse in anderer Weise geregelt. Die Mitglieder der Kammer werden gewählt aus 1. den Handwerkerinnungen, die im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder; 2. von den Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, die die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Wählbarkeit zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht betheiligt sein. Die Wahlen zur Handwerkskammer erfolgen auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten werden, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach dem Verhältniß der Zahl der den Gemeindebezirken angehörenden selbstständigen Handwerksbetriebe getragen. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen. Der Gesellenausschuß bei der Handwerkskammer ist beseitigt worden."

— Die „Hamburger Nachrichten" weisen darauf hin, daß die feierliche Uebergabe der neuen Fahnenbänder, die der Kaiser von Rußland dem preußischen Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment verliehen hat, und der Trinkspruch Kaiser Wilhelms auf den russischen Kaiser nicht ohne politisches Interesse seien, und daß diese Vorgänge namentlich in Paris scharf unter die Lupe genommen werden dürften: „Wenn der Kaiser von Rußland die Fahnen der Regimenter, die bei Gravelotte und Sedan gesiegt haben, mit Bändern schmücken läßt, die seinen Namenszug und Inschriften in russischer Sprache tragen, so ist das zum Mindesten kein Beweis für den Bestand einer „Allianz" zwischen Rußland und Frankreich, die sich gegen Deutschland richtet; der Begriff der liens precieux, von denen der Zar bei seinem Besuche in Frankreich gesprochen hat, erhält durch die Berliner Vorgänge eine Interpretation, welche jede fernere und auch nur indirekte Verwerthung jener Bezeichnung zu Gunsten der Verwirklichung der französischen Revanche-Träume unter Beihülfe Rußlands sehr gewagt erscheinen läßt. Wir begrüßen den herzlichen Ton, den der Toast Kaiser Wilhelms auf den Kaiser Nikolaus angeschlagen hat, die wiederholte Betonung der geschichtlichen Waffenbrüderschaft zwischen dem preußischen und dem russischen Heere und die Art und Weise, wie der deutsche Monarch der Breslauer Vorgänge gedachte als Symptom der fortschreitenden Befestigung unserer guten Beziehungen zu Rußland, welche wir als eine der wichtigsten Voraussetzungen der Erhaltung des Friedens betrachten."

— Das Befinden des russischen Feldmarschalls Gurko, der sich in Wiesbaden befindet, läßt, wie der „Rh. Kourier" meldet, insofern noch zu wünschen übrig, als der General auf der einen Seite noch wenig bewegungsfähig ist. Der General wird noch 3 bis 4 Wochen in Wiesbaden bleiben und sich dann entweder nach dem Süden begeben oder auf seine Güter nach Russisch-Polen zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Unter den Bonapartisten regt es sich allmalig wieder; sie gestatten sich allabendlich kleine Kundgebungen in dem Theatre de la Porte St. Martin, wo ein bonapartistisches Stück, der Oberst Roquebrune, mit Coquelin in der Titelrolle, über die Bretter geht, und sie bereiten für den Todestag des kaiserlichen Prinzen, den 14. März, eine Wallfahrt nach dessen — Denkmal vor. Der Plan dieser Wallfahrt ist weniger auffällig als das Dasein eines solchen Denkmals. Niemand schien davon etwas zu wissen und — was am seltsamsten erscheint — niemals hat die Kaiserin-Mutter Eugenie, so oft sie auch durch Paris gekommen, dem Denkmal einen Besuch abgestattet. Es befindet sich auf dem Marsfelde am Boulevard de la Bourdonnais und ist eine Art von Mausoleum, ein Rundbau mit einer Kuppel. Nicht weniger als 110 895 Franks wurden dafür nach dem im Zululand erfolgten Tode des Prinzen gesammelt; der Architekt Destailleurs wurde mit dem Bau und Graf d'Epinay mit der Anfertigung einer Bronzebuste betraut, während ein Veteran der ehemaligen kaiserlichen Garde, der Unteroffizier Donere, gegen ein Gehalt von 1200 Franks die Ueberwachung des Denkmals zwei Jahre lang übernahm. Mausoleum und Buste wurden nun fertig; unter letzterer sollte das Herz des Prinzen bei der feierlichen Einweihung bestattet werden. Indessen bis auf den heutigen Tag ist die Einweihung ein frommer Wunsch geblieben. Die Kaiserin nahm von dem Denkmal keinerlei Notiz, weigerte sich, dem Veteranen auch nur 500 Franks jährlich auszusetzen, und ließ die ehrfurchtsvollen Briefe, die er an sie richtete, unbeantwortet. Die Gründe für dieses eigenthümliche Verhalten liegen einerseits in ihrer Abneigung, sich von dem Herzen ihres Lulu, der in der Nähe ihrer Wohnung zu Farnborough den ewigen Schlaf schläft, zu trennen, und andererseits wohl in ihrer Sparsamkeit, über die sich bekanntlich der Prätendent, Prinz Viktor in Brüssel, schon längst beklagt. Möglicherweise hält sie auch die Sache der Bonapartisten für so verfahren, daß sie dieselbe mit keinem Heller unterstützen möchte. Jedenfalls steht sie mit den streitbaren Bonapartisten in keinerlei Verbindung; Cuneo d'Ornano legt sogar heute im „Eclair" das seltsame Geständniß ab, daß er sie nicht einmal persönlich kennt, sie überhaupt nie gesehen hat. Die Kaiserin wird daher bei Einweihung des Denkmals, falls sie am 14. März vor sich gehen sollte, fern bleiben. Es fragt sich nur, wie sich die Regierung zu der Feier stellen wird. Bis jetzt wurden die Kränze, die am 14. März regelmäßig vor der Vendome-Säule niedergelegt wurden, sofort wieder beseitigt. Im Uebrigen hat die ganze Geschichte unter den obwaltenden Umständen einen durchaus harmlosen Anstrich; der Tag, da Viktor sein Roß besteigen wird, ist noch fern.

Italien.

Rom, 9. Februar. Die Universitätsbewegung hat aufgehört. In Neapel hielten die Studenten in 80 Barken auf dem hohen Meere vor dem Strande von Santa Lucia eine Versammlung ab, in welcher sie beschlossen, sich lärmender Kundgebungen zu enthalten.

General Baratieri hat an seine Wähler einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt, daß er sich für immer vom politischen Leben zurückziehe und dieselben auffordert, einen anderen Vertreter in's Parlament zu wählen.

Turin, 9. Februar. Heute Nachmittag 3 Uhr fand die Beisetzung des General Cadorna in sehr feierlicher, überaus prächtiger Weise statt. Der König hatte sich bei der Feier durch den Herzog von Aosta vertreten lassen.

England.

London, 8. Februar. Mit den neuen Heeresvorschlägen hat die Regierung noch weniger Glück als mit der Unterrichtsvorlage. Augenscheinlich hat sie ganz in letzter Zeit den Muth verloren, die von Lord Wolseley, dem zeitigen Oberbefehlshaber, befürwortete Aufstellung von neun oder elf neuen Infanterie-Bataillonen ernstlich in die Hand zu nehmen. Diese Neubildungen sollten das englische Heer den seit Einführung der bestehenden Organisation geänderten Verhältnissen anpassen. Nach der genannten Organisation soll jedes Infanterie-Regiment zwei Bataillone erhalten und eines derselben in ausländischen Besatzungen, das andere im Mutterlande stehen, sodaß hüben und drüben sich die gleiche Anzahl Bataillone befunden hätte. Ehedem war im Ganzen der Begriff Regiment und Bataillon ziemlich gleichbedeutend gewesen, wenn auch in einer Anzahl Fälle das einzelne Regiment zwei, drei und mehr Bataillone zählte und die ganze Artillerie formell auch heute nur ein Regiment bildet. Die Neueintheilung und Bildung von Regimentern zu zwei Bataillonen und die mit dieser Einrichtung erstrebten Ziele wurden seitdem durch Erhöhung der auswärtigen Besatzungen, besonders auch durch die in Egypten aufrechterhaltene Streitmacht verschoben und vereitelt. Hier sollte nach Lord Wolseleys Plan durch Aufstellung der neuen Linienbataillone Abhülfe geschaffen werden und auch sonst noch verschiedenes geschehen, um die Schlagfertigkeit zu erhöhen. Ob nun schließlich ängstliche Rücksicht auf die Voranschläge und die Sorge, mit einigen hunderttausend Pfund weniger auszukommen, oder aber der Gedanke maßgebend in die Wagschale fiel, man müsse den Schein der Absicht dauernder Besetzung Egyptens vermeiden, ist schwer zu sagen, jedenfalls ist der gestern im Ober- und Unterhause vorgelegte Entwurf dort nur als Flickwerk aufgenommen und nichts weniger als beifällig aufgenommen worden. Es handelt sich insgesamt um eine Verstärkung des Heeres um 7385 Mann, von denen übrigens nur 2590 Mann im laufenden Jahre aufgestellt werden sollen. Im Einzelnen sollen die Garderegimenter Coldstream und schottische Fusiliere beide wie das Grenadier-Garde-Regiment ihr drittes und das Regiment Cameron Highlanders, das augenblicklich ganz allein nur ein Bataillon besitzt, ein zweites Bataillon erhalten. Das westindische Neger-Regiment und die Malteser Miliz werden ebenfalls beide um ein Bataillon verstärkt. Die hier verfügbare Feldartillerie erhält eine neue Batterie und kommt damit auf 45 Batterien, den Bestand für drei Armeekorps. Die Fußartillerie wird um 12 Kompagnien (3600 Mann) vermehrt, die hauptsächlich zur Verstärkung auswärtiger Kohlenstationen und sonstiger Stützpunkte der Flotte dienen sollen. Um allmälig das Gleichgewicht zwischen den Truppen daheim und im Auslande herzustellen, sollen in der Folge drei Gardebataillone regelmäßig auswärts, zunächst in Gibraltar als Besatzungstruppen zur Verwendung gelangen. Dadurch würden drei Bataillone Linie von denen, die heute über die richtige Zahl hinaus in den auswärtigen Besitzungen stehen, frei und könnten eingezogen werden. Man erhielte dadurch die gleiche Wirkung, als wenn sechs neue Linienbataillone aufgestellt würden. Es bliebe zwar immer noch ein Uebergewicht außer Landes von vier Bataillonen, das indessen, wie der Kriegsminister sagt, durch zeitweilige Verhältnisse erklärt sei und keine besonderen Abhülfsmaßregeln erheische. Was an diesen Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts besonders angefochten wird, ist hier in der Hauptstadt die Vermehrung und Heranziehung der Garde zu auswärtigem Besatzungsdienst. Das ganze Offizierkorps der Fuß-Garde-Regimenter mit seinem zahlreichen und einflußreichen gesellschaftlichen Zusammenhange bekämpft diesen Plan, soweit sich das mit der Kriegszucht verträgt, das heißt äußerlich schweigsam, aber sonst mit allen indirekten Mitteln und großer Hartnäckigkeit. Die Offiziere der Fußgarden bestehen durchweg aus reichen Leuten, die der höhern und höchsten Gesellschaft angehören. London, Windsor und Dublin sind ihre Garnisonen. Sie stehen mitten im gesellschaftlichen Leben und sind außerdem stets bei der Hand, wenn sich eine Gelegenheit zu aktivem Dienst ergiebt, ihre Wünsche nach Verwendung persönlich und durch Familien- und sonstige Verbindungen an maßgebender Stelle zu fördern. Dadurch erklärt sich der verhältnißmäßig starke Beisatz an Garde-Offizieren, der in jedem kleinen Kriege Verwendung findet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in einem Lande, das keine allgemeine Wehrpflicht kennt, manche dieser jungen Leute nicht eintreten würden, falls man sie mit dem langweiligen Besatzungsdienst in Gibraltar und Malta heimsuchen wollte. Zum Theil findet das auch auf die Mannschaften Anwendung, denn die Engländer sind nun einmal ein zwar kriegerisch, aber nicht militärisch angelegtes Volk. In Friedenszeiten und wenn starke Nachfrage herrscht nach Arbeitskräften, geht die Werbung und Ergänzung des Heeres stets matt von Statten, wird aber die Kriegstrommel gerührt, so hat man stets mehr als zuviel Rekruten. Die schwierige Werbefrage für zwei neue Gardebataillone wird denn auch gerne bei der Erörterung in den Vordergrund geschoben. Sie wird wohl nicht ganz so bedenklich sein, als sie dargestellt wird, aber jedenfalls hat die Regierung in dieser Angelegenheit manches und manchen gegen sich. Es ist bezeichnend, daß fast keines unserer Blätter für die gemachten Vorschläge ein gutes Wort findet. Man sieht mit einer gewissen Spannung ihrem endlichen Schicksal entgegen.

Rußland.

Auf Grund von Mittheilungen Lemberger Blätter haben wir von dem Selbstmord des russischen Generals der Infanterie Alexander von Richter Notiz genommen. Nun ist vielfach die Annahme verbreitet, daß der Chef des kaiserlichen Hauptquartiers im russisch-türkischen Kriege von 1877, Generaladjutant des Kaisers von Rußland, General der Infanterie von Richter Hand an sich gelegt habe. Diese Annahme beruht jedoch auf einem Irrthum. Der verstorbene General war Kommandeur des 16. russischen Armeekorps, nicht des 6., wie die Lemberger Blätter meldeten, und mit dem Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, der mit Vornamen Otto heißt, nur sehr weitläufig verwandt. General Alexander v. Richter hat sich, wie wir Privatbriefen entnehmen, durch zwei Revolverschüsse in den Kopf getödtet. Er galt als vorzüglicher Stratege, hat aber in letzter Zeit außerordentlich schwere körperliche Leiden zu erdulden gehabt. Durch die Oeffnung seiner Leiche ist festgestellt worden, daß er große Geschwüre im Gehirn gehabt, die ihm unsägliche Pein bereitet und eine Störung seiner geistigen Funktionen zur Folge gehabt haben müssen.

(Voss. Ztg.)

Griechenland.

Athen, 9. Februar. (Meldung der „Agence Havas".) Der griechische Dampfer „Hydra" salutirte am Tage nach seiner Ankunft die türkische Flagge. Der Salut wurde von dem Fort in Kanea erwidert.

Türkei.

Kanea, 9. Februar. (Meldung der „Agence Havas".) Dank der thatkräftigen Haltung der Konsuln und der Kommandanten der fremden Kriegsschiffe ist die Lage ruhiger geworden. Matrosenabtheilungen halten das Telegraphenamt und andere wichtige Punkte besetzt.

Zur Arbeiterbewegung.

In Berlin fanden gestern fünf Volksversammlungen statt, in denen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Rich. Fischer, H. Molkenbuhr, P. Reißhaus, Rob. Schmidt und E. Wurm über: „Das Konfektionsarbeiterelend in amtlicher Beleuchtung und die Aufgaben der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen" sprachen. In allen fünf Versammlungen, die mehr von Arbeitern aller Berufe als von Konfektionsarbeitern besucht waren, wurde folgende Erklärung angenommen: „Die heutigen Versammlungen der Schneider und Näherinnen verurtheilen auf das entschiedenste, daß die von der Regierung versprochenen Schutzmaßregeln noch nicht erlassen sind. Diese Zögerung und die bisherigen Verhandlungen im Reichstage, sowie die sozialpolitische Strömung in den maßgebenden Kreisen der Regierung lassen uns von dieser, sowie von den Mehrheitsparteien des jetzigen Reichstags durchgreifende Arbeiterschutzmaßregeln nicht erwarten. Diese Auffassung wird dadurch bestärkt, daß in der Kommission für Arbeiterstatistik bereits unsere wichtigsten Forderungen abgelehnt wurden. Die Vorgänge des letzten Jahres, der unerhörte Treubruch der Herren- und Knabenkonfektions-Unternehmer, die amtlich aufgedeckten Mißstände in der Konfektion u. s. w. haben bewiesen, daß wir berechtigt sind, energischen Schutz zu verlangen; statt dessen werden nur unbedeutende und wirkungslose Maßregeln in Aussicht gestellt, die die schwersten Schäden im Beruf nicht beseitigen können. Die Versammelten werden nicht eher ruhen und rasten, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Dazu ist in erster Linie ein geschlossenes Zusammenwirken, die Organisation nothwendig; sie bietet uns die beste Gewähr, daß unsere Forderungen an die Gesetzgebung mit Nachdruck vertreten werden und durch eigene Kraft die Lage der Berufsgenossen gebessert wird."

Hamburg, 9. Februar. Der Arbeitgeberverband hat in seiner heutigen Sitzung den Verlauf und das Ende des Hafenarbeiter-Ausstandes besprochen und noch einmal festgestellt, daß der Ausstand für den Arbeitgeberverband keine Frage über Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen ist. Es wird dann in einer langen Darlegung die Nothwendigkeit des festen Verhaltens des Arbeitgeberverbandes betont, weil es galt, das gesamte deutsche Erwerbs- und Wirthschaftsleben gegen die internationale Sozialdemokratie zu schützen. In der Darlegung heißt es weiter: „Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß der Verband Verhandlungen mit den Arbeitern abgeneigt ist, auch besteht keine prinzipielle Abneigung gegen Einigungsämter in den verschiedenen Arbeitszweigen, nur hält der Verband die Zuziehung Unbetheiligter im Allgemeinen für schädlich. Der Verband wird es als seine Aufgabe betrachten, die Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eingehend zu prüfen und die Abstellung etwa sich ergebender Mißstände nach Möglichkeit zu fördern, wozu die nöthigen Vorarbeiten bereits vor einigen Wochen in die Wege geleitet worden sind. Im Uebrigen hat der Arbeitgeberverband durch seinen Antrag auf Ernennung eines Hafen-Inspektors den Weg vorgeschlagen, durch welchen Mißstände beseitigt werden können, welche durch den Willen des einzelnen Arbeitgebers nicht allein aus dem Wege zu schaffen sind. Schließlich ist der Verband nach wie vor bereit, an einer Enquete des Senats über die Arbeitsverhältnisse im Hafen theilzunehmen und hat er einem hohen Senate hiervon Mittheilung gemacht."

Sechs Volksversammlungen, welche für heute, Mittwoch, und Freitag angesetzt waren, und deren Tagesordnung ein gegen die Polizei gerichtetes ironisch lautendes Thema enthielt, sind polizeilich verboten worden. Heute Abend sind alle Zugänge zum Schaarmarkt mit starken Schutzmannsposten besetzt worden. Die Ruhe wurde bisher nirgends gestört. Unbefugten wird der Zutritt zum Markte verweigert.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 10. Februar. Die in Folge von Schneeverwehungen gesperrte Eisenbahnstrecke Blankensee-Woldegk ist heute wieder für den

Betrieb frei geworden, zwischen Woldegk und Straßburg Um. werden von morgen früh ab die Züge regelmäßig verkehren. — Der um 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags aus Danzig hier fällige Personenzug Nr. 22 liegt, einer aus Neustadt hier eingelaufenen telegraphischen Meldung zufolge, zwischen Danzig und Stolp im Schnee fest. Von Stolp wird ein Vorzug abgelassen werden.

— In der Februar-Sitzung des „Deutschen Zentralvereins für Fluß- und Kanalschiffahrt sprach Professor Flamm-Charlottenburg über die Anforderungen an den modernen Schiffbau für Binnenwasserstraßen. Form und Einrichtung der Schiffe wird durch eine ganze Reihe von Umständen beeinflußt, einerseits natürliche Verhältnisse, als Wassertiefe, Stromgeschwindigkeit, Beschaffenheit des Bodens, durch den der Wasserlauf geht, u. s. w., andrerseits durch den Verkehr, die gesetzlichen Verhältnisse u. s. w. bedingt. Diesen mannigfachen Umständen entsprechend sind allmälig verschiedene Typen ausgebildet, und namentlich ist man immer mehr dazu übergegangen, für bestimmte Verkehrszwecke, bestimmte Güter u. dergl. auch besondere Typen zu bauen. Wenn das bei den Seeschiffen — man denke nur an Kriegsschiffe, Personen- oder Post-Schnelldampfer, Zwischendecks- und Frachtdampfer, Petroleumtankdampfer, — schon längst im weitgehenden Maße der Fall war, so weisen jetzt auch die Binnenfahrzeuge wesentlich unterschiedene Typen auf, in erster Linie je nachdem sie sich durch eigene Maschinenkraft fortbewegen oder ob sie geschleppt werden. Eine der wichtigsten Fragen für den Schiffbauer ist die nach den Widerständen der Schiffbewegung, weil davon die anzuwendete Maschinenkraft abhängt. Die Untersuchungen über den Schiffswiderstand sind leider noch wenig vorgeschritten, wohl weil man über die Bewegung des Wassers am Schiffskörper entlang noch nichts genaueres weiß. Ferner kommt der Kraftverlust in Betracht, der auf dem Wege der Kraft vom Dampfzylinder bis zur Schraube erlitten wird. Hinderlich für den Fortschritt in der Sache ist, daß von den Privatrhedereien neugebaute Fahrzeuge nur immer Probefahrten zur Feststellung der Höchstleistung unterworfen werden, nicht aber sogenannten progressiven Proben, wie sie bei unserer Marine eingeführt sind, wo mit verschiedenen Geschwindigkeiten gefahren wird, um das Verhältniß von Kraftaufwand und Leistung genauer festzustellen. Bezüglich des Widerstandes, den Binnenfahrzeug erleiden, steht zunächst fest, daß er viel größer im engbegrenzten Kanale, als im freien Wasser ist und zwar um so größer, je größer der Querschnitt des Schiffes gegenüber dem Querschnitt des Kanales ist. Naturgemäß wird hierbei auch die Frage der Beladung angeschnitten, schon weil sie die Tauchtiefe, also die Entfernung des Schiffsbodens von der Kanalsohle beeinflußt. Sehr hübsche Untersuchungen sind vom französischen Ministerium für öffentliche Arbeiten über den Einfluß der Schiffslänge auf den Wasserwiderstand veranlaßt. Sie lehren, daß der Widerstand nicht im gleichen Verhältnisse, sondern weit weniger zunimmt, als die Schiffslänge. Dies Ergebniß hat den Norddeutschen Lloyd veranlaßt, mehrere seiner Dampfer verlängern zu lassen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Man sollte sich mit Rücksicht hierauf hüten, zu kurze Schleusen zu bauen. Die Art des Beladens wirkt aber auch, abgesehen von der bloßen Tauchtiefe, auf den Widerstand ein, und deshalb sollte von den Rhedereien das größte Gewicht auf zweckmäßige Beladung gelegt werden. In den letzten Jahren hat der Schiffbau bei uns sehr wesentliche Fortschritte gemacht; leider wird immer noch viel ausländisches Material verwendet. Die Gründe, die heute noch hierfür sprechen, werden hoffentlich mit der Zeit beseitigt werden. An Größe der Schiffskörper ist bei uns neuerdings ganz erhebliches geleistet; der Norddeutsche Lloyd sowohl wie die Hamburg-Amerika-Linie haben Dampfer in Betrieb gestellt, deren Abmessungen alle bis dahin bekannten bei weitem übertreffen. In der Besprechung des Vortrages wurde die geplante staatliche Beaufsichtigung und Klassifizirung der Binnenschiffe durch den Staat einer absprechenden Beurtheilung unterzogen. Der Vorstand wird die Sache im Auge behalten.

— Eine für das reisende Publikum sehr wichtige Anordnung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in den neu erlassenen Bedingungen für die Verpachtung der Bahnhofswirthschaften getroffen. Dieselbe ordnet das Offenhalten und Heizen der Warteräume an, was bei der jetzigen kalten Jahreszeit von großer Bedeutung ist. Die Bahnhofswirthe haben hiernach die Pflicht, ihren Wirthschaftsbetrieb eine Stunde vor Abgang des ersten Tageszuges zu öffnen. Bei der Eröffnung müssen die Wartesäle bereits erwärmt sein, die Benutzung der Wartesäle ist dem reisenden Publikum vorbehalten, deshalb können die Eisenbahnverwaltungen jederzeit den Ausschluß des nicht reisenden Publikums von der Benutzung der Wartesäle anordnen. Nach Eintreffen des letzten Personenzuges an jedem Abend ist der Wirthschaftsbetrieb mindestens noch eine halbe Stunde fortzuführen. Trunkenen oder Personen, die sich sonst ungebührlich benehmen, ist der Aufenthalt in den Wartesälen nicht zu gestatten. Auch dürfen Speisen und Getränke an solche Personen nicht verabreicht werden.

— Die Passanten am Königsthor, vor allem die Besucher des Stadttheaters werden seit einiger Zeit durch fortgesetzte Bettelei belästigt, es treiben sich dort Kinder im Alter von 7—10 Jahren herum, von denen das eine einen schmierigen Kalender, das andere eine verwelkte Blume oder eine Streichholzschachtel in der Hand hat und solche anscheinend zum Kaufe anbietet, in Wahrheit aber nur betteln und die Passanten im kläglichsten Tone streckenweit verfolgen. Dieses Treiben währt bis zum Schluß des Theaters und dann begeben sich die kleinen Bettler nach der Bismarckstraße, um bei Beendigung der Vorstellungen in den Zentralhallen die Bettelei fortzusetzen. Es findet damit eine arge Belästigung der Passanten statt, aber auch im Interesse dieser bettelnden Kinder läge es, wenn deren Treiben eine Ende gemacht und die Verhältnisse derselben näher untersucht würden, denn Körper und Geist können nicht gedeihen, wenn dieselben bis in die Nacht hinein bettelnd auf den Straßen bleiben müssen.

— Das „fliegende Ballet" gastirt morgen Donnerstag im Bellevue-Theater zum letzten Male und gelangt dazu auf Verlangen nochmals „Renaissance" zur Aufführung. — Freitag ist, wie bereits mitgetheilt, Benefiz für Herrn Oberregisseur Werthmann, wobei „Reichsgräfin Gisela", eine Bearbeitung des gleichnamigen Marlittschen Romans, zur Darstellung gelangt, und Sonnabend ist wiederum „König Heinrich" auf den Spielplan gesetzt.

* Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Wilhelmstraße 20 gerufen, woselbst im ersten Stockwerk des Hinterhauses Theile des Fußbodens und der Balkenlage in Brand gerathen waren. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

* Hinter dem Buchhalter Julius Koch, der nach Unterschlagung von etwa 1400 Mark flüchtig geworden war, ist jetzt seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Steckbrief erlassen worden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,70, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Im Hause Pölitzerstraße 102 wurden vor einigen Tagen mehrere Bodenkammern erbrochen bezw. mittelst Nachschlüssels geöffnet und Wäschestücke sowie Betten im Werthe von 150 Mark gestohlen.

* Von einem Rollwagen des Spediteurs Böhm wurde auf dem Wege von der König Albert- zur Werderstraße ein 17 Kilogramm schweres Kollo Leinwand, gezeichnet P. B. 123, entwendet.

Stadttheater.

Die Direktion wollte wohl der Faschingzeit ihren Tribut zollen, als sie den Schwank „Die gütige Fee" von Karl Laufs in den Spielplan aufnahm, aber die gestrige erste Aufführung brachte keine Karnevalsstimmung hervor. Der Schwank ist auf der Fabel aufgebaut, daß ein Offiziersbursche auch nach der Entlassung vom Militär an seinen Lieutenant eine derartige Anhänglichkeit und solche Dankbarkeit zeigt, daß er denselben in jeder Weise unterstützt und jeden von ihm geäußerten Wunsch sofort erfüllt. Da aber der Offizier die Gaben ablehnen würde, wenn er sie aus den Händen seines Burschen in Empfang nehmen sollte, so hat Letzterer „eine gütige Fee" in Aktion treten lassen, welche als Spenderin gelten und ihre Gaben mit gutgemeinten Reimen begleiten muß. Der Lieutenant sucht nun die „gütige Fee" zu ermitteln, gute Freunde und Freundinnen unterstützen ihn dabei und der Verfasser erzielt bei dieser „Jagd nach der Fee" auch einige heitere Scenen, aber es gelingt ihm nicht, das Interesse des Publikums wachzurufen, denn diesem hat er schon das Geheimniß der „gütigen Fe" im ersten Akt verrathen. An die früheren Arbeiten Laufs reicht die Novität bei weitem nicht; wenn dieselbe trotzdem gestern eine recht freundliche Aufnahme fand, so trug dazu das flotte Zusammenspiel wesentlich bei, um dasselbe machten sich die Damen Frl. Borkenhagen und Fr. Raupp, und die Herren Idali, Magener, John, Maximilian und Eberhardt verdient.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

(:) **Treptow a. R.,** 9. Februar. Ueber das Vermögen des hiesigen Schmiedemeisters August Vahl ist das Konkursverfahren eröffnet. Justizrath Calew ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 17. März.

Dramburg, 9. Februar. Bei dem Kossäthen Hebtke in Wusterwitz klopfte es am vergangenen Freitag um etwa 10 Uhr Abends, wie das hiesige „Kreisblatt" meldet, an das Fenster. Die allein zu Hause anwesende Großmutter ging hinaus und fand, durch ein leises Wimmern geleitet, unter dem Fenster ein in ein Tuch gewickeltes Packet, und in demselben ein etwa 14tägiges Kind männlichen Geschlechts, sorgfältig in ein neues Kissen gewickelt und mit einer noch warme Milch enthaltenden Flasche versehen. Dabei lag ein Zettel ungefähr folgenden Inhalts: „Der ehrliche Finder wird gebeten, das Kind auf dem Standesamte anzumelden und taufen zu lassen. Beiliegend 50 Mark für Wartung und Pflege; weiteres Geld wird Ihnen zugesandt werden." Ueber die Herkunft des Kindes hat sich bis jetzt noch nichts ermitteln lassen. Schneespuren unter dem Fenster deuten auf einen Mann in Gummischuhen hin.

Neustettin, 9. Februar. Auf dem hiesigen Bahnhofe gerieth der Hülfsbremser Dahlke aus Schneidemühl zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt derartig schwere Quetschungen, daß der Tod gestern erfolgte.

Stolp, 9. Februar. In der gestern abgehaltenen gemeinsamen Sitzung der landwirthschaftlichen Vereine der Stolper Umgegend und der hiesigen Kaufmannschaft lehnten es die Kaufleute ab, sich an der geplanten Gründung einer Produktenbörse zu betheiligen. In Folge dessen wurde die Börse nicht gegründet.

Schivelbein, 9. Februar. Gestern Abend wurde an dem Bahnübergange vor der Stadt der Schlitten eines Bauern aus Neuey von einer Rangirmaschine überfahren und vollständig zertrümmert. Der Bauer und die Pferde wurden getödtet.

Gerichts-Zeitung.

Stargard, 9. Februar. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute mit einem Preßprozeß zu beschäftigen. Angeklagt war der Redakteur Paul Werth von der „Stargarder Zeitung" und der Verleger dieses Blattes, Buchdruckereibesitzer R. Krummgeuer, welchen die Verübung groben Unfugs, sowie Beleidigung des ersten Bürgermeisters Schröder und des Stadtverordneten-Vorstehers, Rechtanwalt Falk bezw. Beihülfe zu diesem Vergehen vorgeworfen wurde. Wie die „Starg. Ztg." mittheilt, endete die Verhandlung mit der Verurtheilung des Werth wegen groben Unfugs zu 100 Mark und wegen Beleidigung des Stadtverordneten-Vorstehers zu 200 Mark Geldstrafe und des Krummgeuer wegen Beihülfe zur Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe. Beide Angeklagte wurden von der Anklage der Beleidigung des ersten Burgermeisters bezw. der Beihülfe dazu freigesprochen.

— Die Verhaftung eines Schutzmannes während einer Gerichtsverhandlung erregte gestern in einer Abtheilung des Berliner Amtsgerichts einiges Aufsehen. Unter der Anklage der Unterschlagung stand die Schutzmannsehefrau Emma Schmidt geb. Sasse vor dem Schöffengericht. Sie besorgte mit ihrem Ehemann die Vizewirthschaft in dem dem Gutsbesitzer Griesemann gehörigen Hause Stromstraße 37 und wurde beschuldigt, von den von ihr eingezogenen Miethen einen Betrag von ca. 1000 Mark nicht abgeführt, sondern unterschlagen zu haben. Die Angeklagte hatte ihre Schuld bestritten, dann hatte sie widersprechende Erklärungen abgegeben, die so gedeutet werden konnten, daß nicht sie, sondern ihr Ehemann zur Deckung von Spielverlusten die Unterschlagung begangen habe, gestern im Verhandlungstermin zog sie dagegen ihre etwaigen Zugeständnisse nach dieser Richtung hin schlankweg zurück. Ihr als Zeuge vorgeladener Ehemann, der Schutzmann Schmidt, machte von seinem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch, und er wäre damit einer unangenehmen Lage wohl entronnen, wenn nicht der Staatsanwalt Dr. Eger gewesen wäre. Dieser erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen gegen Schutzmann Schmidt ein starker Verdacht der Thäterschaft bestehe, und er beantrage deshalb, zur Vermeidung von Kollusionsgefahren, die Verhaftung des Zeugen. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage und Schutzmann Schmidt wurde in Untersuchungsarrest abgeführt. In der Sache selbst erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig, da das Vergehen der Untreue vorliege, die zur Zuständigkeit der Strafkammer gehöre.

— Ein Prozeß wegen unlauteren Wettbewerbs, der für die Geschäftswelt von weitgehendstem Interesse, wurde kürzlich vor dem königlichen Landgericht II Berlin entschieden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Kaufmann J. Rosenberg, Frankfurter Allee 169 daselbst, hatte in den Monaten Oktober und November verschiedenen Zeitungen Reklamezettel beifügen und in vielen Tausend Exemplaren vertheilen lassen. In denselben hatte er die Behauptung aufgestellt, daß er bedeutend billiger verkaufen könne, als die Konkurrenz einkaufe, da er seinen Waarenbedarf nur aus ersten Fabriken beziehe und er das älteste Geschäft des Ostens habe. Wegen dieser Angaben erwirkte ein in der Nähe des J. Rosenberg wohnender Geschäftsmann eine einstweilige Verfügung, nach welcher dem Rosenberg die weitere Verbreitung der Prospekte untersagt wurde. In der Hauptverhandlung selbst wurde ohne Beweisaufnahme eine Entscheidung dahin erwirkt, daß Rosenberg zur endgültigen Unterlassung derartiger Reklamen unter Auferlegung sämtlicher Kosten, die circa 300 Mark betragen, verurtheilt wurde, indem das Gericht ausdrücklich betonte, daß die von Rosenberg beliebten Ankündigungen als gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes verstoßend sich charakterisiren. Dieses Urtheil bildet zugleich die Grundlage für ein gegen R. anhängig gemachtes strafrechtliches Verfahren.

Versicherungswesen.

Bei der **Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld** lagen im Jahre 1896 zur Prüfung 2232 Anträge über 10 315 186 Mark Kapital und 14 560 Mark jährliche Rente vor, wovon 1828 Anträge über 8 229 786 Mark Kapital und 14 260 Mark jährliche Rente Annahme fanden. Der Gesammtbestand beziffert sich Ende 1896 auf 15 338 Policen über 74 601 482 Mark Kapital und 71 317,53 Mark jährlicher Rente. Der Bestand der Unfall-Versicherungs-Abtheilung stellt sich Ende 1896 auf 8906 Versicherungen über 64 026 296 Mark auf den Todesfall, 118 170 308 Mark auf den Invaliditätsfall und 43 148,28 Mark Rente für vorubergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Prämien-Einnahme stieg auf 341 665,59 Mark. Ende 1896 bestanden in der Haftpflicht-Versicherungs-Abtheilung 2137 Versicherungen über 99 084 439 Mark Höchstschadensumme. Die Prämien-Einnahme stieg auf 63 566,80 Mark. In der Lebensversicherung traten 147 Sterbefälle über 714 600 Mark Kapital und 651,70 Mark jährlicher Rente ein; in der Unfallversicherungs-Abtheilung traten 1403 Schadenfälle ein, davon 1361 Kurkostenfälle, 35 Invaliditätsfälle und 7 Todesfälle. Erledigt wurden 1193 Schadenfälle mit 77 507,00 Mark, weitere 86 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden überhaupt bis Ende 1896 13 357 826 Mark ausgezahlt. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende 1896 auf rund 27,8 Millionen Mark.

Vermischte Nachrichten.

— Unter dem Namen „Garde-August" ist bei allen Garderegimentern in Berlin, Potsdam und Spandau ein etwa 60 Jahre alter Mann bekannt, der die Mannschaften mit Zigarren und Näthutensilien billig zu versehen pflegt. „Garde-August" trägt einen nach militärischem Schnitt hergestellten Tressenrock mit Sergeantenknöpfen und zieht fortgesetzt von Kaserne zu Kaserne, wo er auch, da er keine feste Wohnung hat, Nachtquartier findet. Auch zur Erledigung von allerlei vertraulichen Angelegenheiten wird „Garde-August" von den Soldaten des Oefteren benutzt.

Kiel, 8. Februar. In unserer Nachbarstadt Neumunster hat sich eine Bluthat ereignet. Der Schmiedegeselle Thomaczek feuerte einen Revolverschuß auf seinen bisherigen Arbeitgeber, den Schmiedemeister Wolfdorf, ab und verwundete ihn am Schenkel. Darauf schoß er durchs Fenster und verletzte die Schwester des Meisters durch einen Streifschuß. Alsdann entfloh er und jagte sich im Garten eine Kugel durch den Kopf, der Tod trat sofort ein. Thomaczek unterhielt mit der Schwester des Meisters ein Verhältniß, der Bruder entließ den Gesellen, da er von einer Heirath nichts wissen wollte.

Flensburg, 9. Februar. In Folge von Schneeverwehungen ist der Verkehr vielfach gestört. Die Züge von Kiel und Kappeln sind im Schnee stecken geblieben. Die Posten von Dänemark sind seit gestern Abend gänzlich ausgeblieben.

X **Lemberg,** 10. Februar. In Folge riesiger Schneeverwehungen ist der gesamte Verkehr auf den galizischen Lokalbahnen eingestellt.

Liskeard (Cornwall), 9. Februar. Beim Bau eines Viadukts in der Nähe der Station Menheniot brach ein Baugerust zusammen; zwölf Arbeiter stürzten 100 Fuß tief herab und wurden getödtet.

Schiffsnachrichten.

♂ **Madrid,** 10. Februar. Aus Corunna wird gemeldet, daß ein französisches Schiff mit einer Salzladung in der Nähe der Küste verloren gegangen ist. Nur ein Mann der Besatzung wurde gerettet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Februar. Wetter: Leicht Bewölkt. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 64 Millimeter. Wind: W.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, 164,00—166,00 bez.
Roggen flau, 120,50—121,00 bez.
Hafer unverändert, 128,00—131,00 nom.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,2 bez.
Rüböl unverändert, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Februar 55,00 B., per April-Mai 55,25 B.
Petroleum loko 10,50 bez., verzollt Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 164 bis —. Roggen 122 bis —. Gerste —. Hafer 132—135. Heu 3,00—3,50. Stroh 30—35. Kartoffeln 51—57 per 24 Zentner.

Berlin, 10. Februar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 173,00. Besser.

Roggen loko 125,00 bis 125,50, per Mai 125,50, per Juni 129,00. Fester.

Hafer loko 131,00 bis 148,00, per Mai 129,00 nom. Ruhig.

Rüböl loko m. F. 56,30 nom., loko o. F. 55,20 nom., per Mai 56,20. Leblos.

Spiritus (amtl.) loko 70er 37,60, loko 50er 57,30, per Mai 42,40, per September 43,30. Fester.

Mais loko 96,00 bis 99,00 nom., per Mai, 83,00 nom. Still.

Petroleum 21,80. Ruhig.

London, 10. Februar. Wetter: Schön.

Berlin, 10. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,50	London kurz	203 95
do. do. 3½%	104,40	London lang	203 95
do. do. 3%	98,50	Amsterdam kurz	168 80
Deutsche Reichsanl. 3%	98 80	Paris kurz	81,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,90	Belgien kurz	80 90
do. do. 3%	94,80	Berliner Dampfmühlen	127 00
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,80	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69,25
3% neuländ. Pfandbriefe	94 50	„Union", Fabrik chem. Produkte	120,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 90	Barziner Papierfabrik	186,00
do. 3%	93 80	4% Hamb. Hyp.-Bank	102,00
Italienische Rente	91 00	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55 50	Stett. Stadtanleihe 3½%	— —
Ungar. Goldrente	104,25		
Rumän. 1881er am. Rente	100,90		
Serbische 4% 95er Rente	66 40		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	277 0		
Rum. amort. Rente 4%	88,90		
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40		
do. do. von 1887	103 10		
Mexikan. 6% Goldrente	97,10		
Oesterr. Banknoten	170,45		
Russ. Banknoten Kassa	216 55		
do. do. Ultimo	216,50		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,00		
do. (100) 4%	106 00		
do. (100) 4%	101,10		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,75		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4%			
V—VI. Emission	101,60		
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	179,75		
Stett. Vulc.-Prioritäten	180 00		
Stettiner Straßenbahn	111 00		
Petersburg kurz	216 05		

Tendenz: Ruhiger.

Paris, 9. Februar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Matt.

	9	8
3% Franz. Rente	102,55	102 67½
4% Ital. Rente	90,67½	90,70
Portugiesen	23,70	23,60
Portugiesische Tabaksoblig.	483,00	485,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,20	102,50
4% Russen de 1894	—,—	66 30
3½% Russ. Anl.	100 50	100,50
3% Russen (neue)	91 40	92,60
4% Serben	66,50	66,25
3% Spanier äußere Anleihe	62,50	63,25
Convert. Türken	19 60	19 70
Türkische Loose	98,50	98,50
1% türk. Pr.-Obligationen	434,00	430,00
Tabac-Ottom.	316,00	316,00
4% ungar. Goldrente	—,—	103 87
Meridional-Aktien	632,00	633,00
Oesterreichische Staatsbahn	755,00	762,00
Lombarden	—,—	—,—
C. de France	—,—	—,—
B. de Paris	823,00	825,00
Banque ottomane	530,00	534,00
Credit Lyonnais	773,00	777,00
Debeers	760 00	761,00
Langl. Estat	110,65	108,00
Rio Tinto-Aktien	695,00	691,00
Robinson-Aktien	205,00	206 00
Suezkanal-Aktien	3180 00	3188 00
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,43	206,37
do. auf deutsche Plätze 8 M.	122 9/16	122,62
do. auf Italien	4,75	4,87
do. auf London kurz	25,18	25,17½
Cheque auf London	25,20	25,19½
do. auf Madrid kurz	397 00	398,00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	66 00	66 00
Privatdiskont	1 7/8	1 7/8

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	209,10
Berliner Handels-Gesellsch.	163,50
Oesterr. Credit	230,80
Dynamite Trust	200 00
Bochumer Gußstahlfabrik	63 50
Laurahütte	168 00
Harpener	181,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	178,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,50
Ostpreuß. Südbahn	92,75
Marienburg-Mlawkabahn	90,10
Mainzerbahn	119,40
Norddeutscher Lloyd	112,50
Lombarden	39 10
Franzosen	150 25
Luxemb. Prince-Henribahn	93,30

Hamburg, 9. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 50,50, per Mai 51,00, per September 52,00, per Dezember 52,50.

Hamburg, 9. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 9,02½, per März 9,05, per April 9,10, per Mai 9,17½, per August 9,40, per Oktober 9,37½. Stetig.

Bremen, 9. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz fest. Wilcox 21¾ Pf., Armour shield 21¾ Pf., Cudahy 22¾ Pf., Choice Grocery 22¾ Pf., White label 22¾ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22 Pf.

Amsterdam, 9. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amsterdam, 9. Februar. Bancazinn 37,50.

Amsterdam, 9. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 195,00, per Mai 191,00. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 106,00, per Mai 106,00, per Juli 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste ruhig.

Antwerpen, 9. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Februar 18,00 B., per März 18,25 B., per April —,— B. Fest.

Antwerpen, 9. Februar. Schmalz per Februar 47,25. Margarine ruhig.

Paris, 9. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,62, per März 26,87, per März-Juni 27,25, per Mai-August 27,62.

Paris, 9. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 22,55, per März 22,85, per März-Juni 23,20, per Mai-August 23,60. Roggen ruhig, per Februar 14,75, per Mai-August 14,60. Mehl beh., per Februar 47,70, per März 47,75, per März-Juni 48,00, per Mai-August 48,35. Rüböl beh., per Februar 57,75, per März 58,00, per Mai-August 58,75, per September-Dezember 58,75. Spiritus ruhig, per Februar 32,25, per März 32,75, per März-April 33,00, per Mai-August 34,00. — Wetter: Regen.

Havre, 9. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 62,25, per Mai 62,50, per September 63,25. Unregelmäßig.

London, 9. Februar. Chili-Kupfer 51 7/16, per drei Monate 51,87.

London, 9. Februar. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. bis 11 Lstr. 16 Sh. 3 d.

London, 9. Februar. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

London, 9. Februar. 96proz. Javazucker 11,12, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,00, ruhig, Centrifugal-Kuba —,—.

Hull, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1 Sh. niedriger. Wetter: Mild.

Liverpool, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen ½ d., Mais 1 d. niedriger, Mehl geschäftslos. — Regen.

Glasgow, 9. Februar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 1512 Tons gegen 3319 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 9. Februar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 5 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 9 d.

Newyork, 9. Februar. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 248 08 Dollars, gegen 8 985 649 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 416 070 Dollars gegen 2 112 069 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 9. Februar. Visible Supply Weizen 47 885 000 Bushels, Mais 23 332 000 Bushels.

Newyork, 9. Februar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 82,37. Mais per Mai 29,75.

Newyork, 9. Februar, Abends 6 Uhr.

	9.	8.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	6 13/16	6,87
Petroleum Rohes (in Cases)	6,95	6,95
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6,20	6,20
Pipe line Certificates	90,00	92,50
Schmalz Western steam	4,00	4,00
do. Rohe und Brothers	4,30	4,30
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	93,12	92,62
per Februar	85,00	84,50
per März	86,12	85,62
per Mai	83,12	82,62
per Juli	80,00	79,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per März	9,25	9,30
per Mai	9,30	9,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais kaum stetig,		
per Februar	28,62	28,75
per Mai	29,62	29,75
per Juli	30,75	30,87
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,50	13,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 9. Februar.

	9.	8.
Weizen beh., per Februar	75,25	75,00
per Mai	77,25	76,50
Mais kaum stetig, per Febr.	21,87	21,75
Pork per Februar	7,67½	7,55
Speck short clear	4,12½	4,12½

Woll-Berichte.

London, 9. Februar. Wollauktion. Preise unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin,** 10. Februar. Im Revier 5,40 Meter = 17' 2".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. Februar. Der „Volksztg." wird aus Hamburg telegraphirt, daß die Elbinsel Wilhelmsburg gestern der Schauplatz wüster Tumulte war, ebenso das Elbufer. Ueberall fanden Schlägereien und Messerstechereien statt. Am Hafen wurde ein fremder Arbeiter auf das Eis geworfen, er verstarb in Folge Schädelbruchs. Die Exzesse haben sich auch auf entferntere Stadttheile ausgedehnt. Von den ca. 6000 Arbeitern wurde gestern wieder eine große Anzahl angestellt, die Fremden reisen in großen Schaaren ab. Die Stimmung ist unruhig.

— Die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses hat die Wahl des Abgeordneten v. Wolszlegier (Pole) für ungültig erklärt.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Der „World" veröffentlicht ein Interview mit dem Fürsten Bismarck über den noch schwebenden englisch-amerikanischen Schiedsvertrag. Bismarck bezweifelt nach diesem Interview die Durchführbarkeit des Schiedsgerichts. Der Ton des Interviews läßt überhaupt erkennen, daß Fürst Bismarck kein warmer Anhänger dieser Idee ist.

Pest, 10. Februar. In Anina herrscht vollständige Ruhe.

Abbazia, 10. Februar. Hier zirkulirt das Gerücht, daß Präsident Felix Faure Ende März hier eintreffen und den Besuch des österreichischen Kaisers erhalten werde.

Antwerpen, 10. Februar. Die vlämische Bewegung nimmt immer größere Dimensionen an. Das „Handelsblad" erklärt, daß in der Kammer die vlämischen Abgeordneten die Erklärung abgeben werden, daß sie die administrative Scheidung von den Wallonen annehmen werden. Demnächst wird in Brüssel ein großer vlämischer Landtag zusammentreten, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen.

Antwerpen, 10. Februar. 13 katholische Senatoren der vlämischen Provinzen, welche gegen das Sprachengesetz gestimmt haben, werden von der gesammten katholischen und liberalen Presse über Bord geworfen und in Maueranschlägen als Verräther dargestellt.

Paris, 10. Februar. Die Wahl des Exministers Bourgeois wurde vom Senat mit nur 181 Stimmen für gültig erklärt. Bourgeois erklärte hierauf sofort den Austritt aus dem Senat.

Paris, 10. Februar. In parlamentarischen Kreisen scheint man die Idee der Union von Kreta mit Griechenland nicht ungünstig aufzufassen. Man